

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

14 2019

Inhalt

Aufsätze

- M. Uechtritz/D. Couzinet*, Das Einvernehmenserfordernis bei der Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen 985
- H. Heußner/A. Pautsch*, Die Verfassungswidrigkeit des Wahlrechtsausschlusses von 17-Jährigen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 993
- J. Lege*, Enteignung zwecks Beschaffung politischer Akzeptanz? – Zur erzwungenen „Bürgerbeteiligung“ an Windkraftanlagen 1000
- D. Werdermann*, Vereinsverbote gegen Medienorganisationen 1005

Aufsätze Online

- M. Zorn*, Die Rechtsposition des Baulastbegünstigten 1011

Kurze Beiträge

- T. Darsow*, Über die Grenzen des Gutgemeinten – zum Wahlgeschehen eines Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags 1013

Zur Rechtsprechung

- C. Lenz*, Verfassungsprozessrecht statt Geld für die AfD-nahe Stiftung 1016

Mitteilungen

- L. Andersen*, Aktuelle Entwicklungen des Energie- und Klimarechts – Errichtung einer Europäischen Energieunion und ihre Bedeutung für die deutsche Energie- und Klimaplanung – Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht am 21.3.2019 1018

Buchbesprechungen

- E. Reh binder/A. Schink*, Grundzüge des Umweltrechts (*M. Führ*) 1021
- G. Hornmann*, Hessische Bauordnung (*A. Wettlaufer*) 1022
- B. Holznagel*, 20 Jahre Verantwortung für Netze (*T. Fetzer*) 1022

Rechtsprechung

- | | | | |
|----------|---------------------------|---|--------------|
| EuGH | 18. 6. 19 – C-591/17 | Verstoß der Pkw-Maut gegen Europarecht
Anm. <i>M. Zabel</i> | 1023
1032 |
| BVerfG | 20. 5. 19 – 2 BvR 649/19 | Nichtgewährung von Zuschüssen an parteinahe Stiftung | 1034 |
| BVerfG | 10. 4. 19 – 1 BvR 1507/17 | Verfassungswidrige Rundfunkbeitragspflicht für Zweitwohnung | 1035 |
| HessStGH | 16. 1. 19 – PSt. 2606 | Grundrechtsklagen gegen Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs
Anm. <i>H. Meyer</i> | 1036
1046 |

BVerwG	29. 11. 18 – 4 CN 12/17	Einbeziehung eines Grundstücks in Landschaftsschutzgebiet	1047
BVerwG	28. 2. 19 – 7 C 20/17	Zugang zu Informationen über Uwe Mundlos aus Personalakten Dritter Anm. F. Schoch	1050 1054
OVG Bln-Bbg	21. 2. 19 – OVG 12 B 15/18	Kein Informationsanspruch auf Preisgabe von Anwaltshonoraren	1056
OVG Münster	22. 1. 19 – 15 A 247/18	Informationsanspruch eines Landtagsabgeordneten	1059
OVG Münster	28. 1. 19 – 15 B 624/18	Informationsbegehren gegenüber Bundesrechnungshof (Ls.)	1060
VG Köln	26. 2. 19 – 13 L 202/19	Einstufung der AfD als „Prüffall“ durch das BfV	1060

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR, NJW
Rechtsprechung in Pressemitteilungen
Rechtsprechung in Leitsätzen
Personalien, Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren
Veranstaltungen

V
V
VII
VIII
IX

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonsti-

gen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 535,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 469,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (w.o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegan-

ne Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.